

Der Brief des Kölner Erzbischofs ist aber nun nicht etwa, wie üblich, in kopialer Überlieferung erhalten, sondern befindet sich als „ältestes Original eines mittelalterlichen Privatbriefes“ in der Dombibliothek zu Köln, wo der fünfblättrige Ternio einer Dionysio-Hadriana-Handschrift angebunden wurde, „ohne zu diesem Codex . . . in irgendwelchen inneren oder äußeren Beziehungen zu stehen“⁶⁴. Daß dieser Originalbrief sich in Köln befindet, also beim Absender, und nicht, wie zu erwarten, beim Empfänger, erklärte Horst Fuhrmann damit, daß der Reimser Erzbischof nach erfolgter Aktion das Original an Gunthar zurücksandte, denn eine gewisse kanonistische Tradition, die die Sammlung des abgesetzten Kölner Erzbischofs hatte, beweist, daß Hinkmar der Bitte nachkam. Die Außergewöhnlichkeit und der Glücksfall dieser Überlieferung wird eindrucksvoll dadurch illustriert, daß aus der gesamten späten Karolingerzeit nur noch ein einziger weiterer Originalbrief erhalten ist⁶⁵.

Der berühmte Brief Gunthars war aber nachweislich nicht der einzige, den der abgesetzte Kölner Metropolit an den Reimser Erzbischof schrieb, denn Hinkmar begann 863 ein Entschuldigungsschreiben an die Erzbischöfe von Besançon und Trier wegen seiner Nichtteilnahme am Konzil von Metz mit den Worten: *Quidam homo laicus, ut ipse dixit, nomine Fulradus adserens se hominem esse Guntharii venerab[ile] . . . Coloniae archiepiscopi detulit mihi duas litteras sub uno ligamine sigillatas . . .*⁶⁶. Leider sind nicht nur die Briefe Gunthars nicht erhalten, sondern auch der Zustand des Hinkmarbriefes ist fragmentarisch und so schlecht, daß sein Inhalt nur bruchstückhaft erschlossen werden kann. Überliefert ist er wiederum als eingelegtes Blatt in einer heute Brüsseler, ursprünglich aber wohl Reimser Handschrift aus der Hinkmarzeit,

archiepiscopo et ad alios episcopos, quantum plus potestis, pervenire facite. Ad Coloniam unum exemplar dirigite . . .

64) Ebda. S. 7, die Handschrift hat die Signatur Köln, Dom- und Metropolitanbibliothek 117.

65) Vgl. Hoffmann, Brieftechnik S. 149f. Es handelt sich um einen Brief Bischof Hildegrims von Halberstadt an Propst Reginbert von Werden von ca. 876/77, der heute im Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird, ed. Dümmle, MGH Epp. 6 Nr. 30, S. 194f. Zu einem weiteren vielleicht originalen Brief vgl. im Folgenden.

66) Schörs Reg. Nr. 170, MGH Epp. 8, 1 Nr. 164, S. 141f.; zum Hintergrund des Briefes der Synode von Metz, zu der man Hinkmar wohl absichtlich zu spät eingeladen hatte, vgl. Hartmann, Synoden der Karolingerzeit S. 280ff.